

Liestal, 25. Oktober 2022/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/42
Motion	von Yves Krebs
Titel:	Schluss mit privatem Tanken an kantonseigenen Tankstellen
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Text der Motion

Am 27. Januar 2022 reichte Yves Krebs die Motion «Schluss mit privatem Tanken an kantonseigenen Tankstellen» mit unter anderem folgendem Wortlaut ein:

Der Regierungsrat wird gebeten, bis spätestens 31. Dezember 2026 das Tanken von fossilen Treibstoffen an kantonseigenen Tankstellen für private Zwecke einzustellen und alternative Fringe Benefits für Kantonsangestellte im Bereich Mobilität anzubieten.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Kanton Basel-Landschaft bietet mehrere sog. Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen) an. Vergünstigter Treibstoffbezug ist nur einer davon:

- Vergünstigungen der Krankenkassenprämien (nur bei Zusatzversicherungen)
- Vergünstigung Fitpass (Sport- und Fitnessangebote)
- Vergünstigungen beim Bezug von MS Office-Produkten (ZI)
- Vergünstigung bei brack.ch
- Vergünstigung von Telecom – Produkten (Sunrise)
- Vergünstigung von Büromöbeln und Büchern

Der Regierungsrat hat anerkannt, dass ein Benefit für den motorisierten Privatverkehr, nicht aber für den Öffentlichen Verkehr, nicht mehr zeitgemäss ist: Das Job-Ticket (Öffentlicher Verkehr) wurde bereits in einem separaten Vorstoss eingehend behandelt (Postulat, resp. Motion 2020-451) und am 10. Juni 2021 vom Landrat gutgeheissen. Die Umsetzung des Job-Tickets ist in Arbeit und wird aller Voraussicht nach am 1. Januar 2023 eingeführt. Kantonsmitarbeitende erhalten dann eine Vergünstigung auf das Jahres-U-Abo des Tarifverbands Nordwestschweiz von CHF 270 (CHF 27 beim Monatsabo).

Die Vergünstigung beim Treibstoffbezug an den kantonseigenen Tankstellen ist gering und beträgt im Durchschnitt ca. 1 – 2 Rappen pro Liter im Vergleich zu privaten Tankstellen in der Umgebung. Im Gegensatz zu den teils täglichen Preisänderungen der privaten Tankstellen ändern die kantonseigenen Tankstellen den Preis in der Regel nur monatlich (resp. bis zweiwöchentlich in den vergangenen Monaten aufgrund der grossen Preisschwankungen).

Die Preise für Treibstoffe im Gebiet des Kantons Basel-Landschaft und anderswo richten sich nicht nur nach dem Einkaufspreis, sondern auch nach dem «Marktpreis» der Treibstoffe, nach Lie-

genschaftspreisen, Konkurrenz durch umliegende Tankstellen und weiteren Faktoren (z.B. zusätzliche Einnahmen durch einen Shop)¹. Für die kantonseigenen Tankstellen ist der Einkaufspreis der Treibstoffe der wichtigste Faktor bei der Festlegung des Verkaufspreises. In den vergangenen Monaten hat der sog. «Marktpreis» an den privaten Tankstellen grosse Ausschläge erfahren (tägliche Wechsel) und teils irrationale Züge angenommen. Es ist anzunehmen, dass die kantonseigenen Tankstellen daher mit ihrer langsamen Preisveränderung zu einer willkommenen Marktberuhigung beitragen.

Der Regierungsrat sieht weiter keinen Widerspruch zu den möglichen Massnahmen des Kantons gemäss "Statusbericht Klima; Handlungsfelder in Basel-Landschaft", Seite 75². Denn bei einer Tankfüllung von 50 Litern sparen kantonale Mitarbeitende zwischen 50 Rappen und einem Franken. Oder anders ausgedrückt: bei einem angenommenen Preis von CHF 2 pro Liter Treibstoff beträgt die Ersparnis zwischen 0,5% und 1%. Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese geringe Ersparnis nicht zum Kauf grösserer Autos animiert. Des Weiteren lohnt sich finanziell die separate Autofahrt zur kantonseigenen Tankstelle kaum.

Für den Kanton Basel-Landschaft ist es zentral, dass während Notlagen die Nachfrage nach Treibstoff der Behördenorganisationen (Polizei, etc.) sichergestellt werden kann. Durch den Bezug von Treibstoff durch Mitarbeitende erhöht sich die durch den Kanton Basel-Landschaft eingekaufte Menge an Treibstoff. Dies stärkt die Verhandlungsposition gegenüber den Lieferanten. Es ist davon auszugehen, wenn auch nicht quantifizierbar, dass der Kanton Basel-Landschaft dadurch günstiger Treibstoff einkaufen kann.

Durch den Verkauf an Mitarbeitende erhöht sich weiter die Umschlagsmenge der kantonseigenen Tankstellen und damit der Tanks. Das hat mehrere Vorteile. Die Qualität des Treibstoffs bleibt erhalten und es sammeln sich insbesondere in Dieseltanks weniger (zu reinigende) Ablagerungen an. Der Vorteil einer grösseren Umschlagsmenge akzentuiert sich beim für neuere Dieselmotoren notwendigen Zusatzstoff AdBlue, welcher ein Ablaufdatum von 6 Monaten hat.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion «Schluss mit privatem Tanken an kantonseigenen Tankstellen» abzuschreiben.

¹ Vergleiche dazu den Artikel in der BZ Basel vom 16. Februar 2022: <https://www.bzbasel.ch/basel/baselland/treibstoff-wo-schnaepchenjaeger-den-tank-fuellen-hier-gibt-es-im-baselbiet-das-guenstigste-benzin-ld.2252044>

² Siehe <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/lufthygiene/lufthygiene/statusbericht-klima/>